



Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

April 2010

Erfolgreiche Wanderausstellung – Alle Mitglieder herzlich zur Eröffnung eingeladen **Ingenieurbaukunst – Made in Germany**

Die erfolgreiche Wanderausstellung „Ingenieurbaukunst – Made in Germany“ macht nun auch in Bayern Halt. Sie bietet viele neue und faszinierende Einblicke in das konstruktive Innenleben international bekannter Bauwerke, wie der Allianz Arena in München oder des Kunsthause in Graz. Daneben werden mit dem Rennsteigtunnel in Thüringen oder der neuen Strelasundbrücke zwischen Rügen und Stralsund ingenieurtechnische Meisterwerke der Verkehrsbaukunst gezeigt.

Alle Kammermitglieder sind herzlich zur Eröffnungsveranstaltung am Dienstag, den 20. April 2010 um 19:00 Uhr in die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Franz-Josef-Strauß-Ring 4 in München eingeladen. Nach der Begrüßung durch Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter wird Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Josef Poxleitner, Leiter der Obersten Baubehörde, ein Grußwort sprechen.

Identitätsstiftende Baukultur

Mit intelligenten Ingenieurbauwerken leisten Bauingenieure einen wesentlichen Beitrag zur nationalen und internationalen Baukultur. „Gelungene Ingenieurbauwerke geben Städten und Landschaften ihr unverwechselbares Gesicht. Sie sind identitätsstiftend“, sagt Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter. Ingenieurleistungen stecken in fast allen Bauwerken. Ohne Verkehrsbauten, ohne die von den In-



Für den Beruf und die Leistungen von Ingenieuren wirbt die Wanderausstellung „Ingenieurbaukunst – Made in Germany“. Sie ist ab dem 20. April für vier Wochen in München zu sehen.

Foto: Bundesingenieurkammer

genieuren entwickelte und gebaute technische Infrastruktur wäre die heutige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nicht möglich. Was Ingenieure konstruieren nutzt allen und ist von Dauer. Die Bandbreite der von ihnen errichteten Bauwerke reicht vom Kraftwerk bis zur Sport-Arena, vom Tunnel bis zur Formel-1-Rennstrecke, von der Brücke bis zur Achterbahn.

Die Ausstellung macht mit leicht verständlichen Texten auf die herausragenden Leistungen der deutschen Bauingenieure aufmerksam und rückt sie in den Fokus der Öffentlichkeit.

Sie richtet sich gleichermaßen an die breite Öffentlichkeit und das kundige Fachpublikum.

hau/str

Inhalt

| | |
|----------------------------|-----|
| Deutscher Brückenbaupreis | 2 |
| Kampf für HOAI geht weiter | 3 |
| Aus den Regionen | 4/5 |
| Workshop in Regensburg | 6 |
| Fachtagung Lateinamerika | 7 |
| Recht | 8/9 |
| Steuertipp | 10 |
| Ingenieurakademie Bayern | 11 |

Deutscher Brückenbaupreis 2010

Kemptener Ingenieurbüro unter Gewinnern

Die Elbebrücke bei Mühlberg an der Landesgrenze Brandenburg/Sachsen in der Kategorie „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ und die Fußgängerbrücke im Stadthafen Sassnitz auf der Insel Rügen in der Kategorie „Fuß- und Radwegbrücken“ sind die Gewinner des im März in Dresden vergebenen Deutschen Brückenbaupreises 2010.

Als maßgeblich verantwortliche Ingenieure wurden Dipl.-Ing. Wolfgang Eilzer sowie Prof. Dr. Mike Schlaich und Dipl.-Ing. Andreas Keil mit dem von der Bundesingenieurkammer und dem Verband Beratender Ingenieure VBI ausgelobten Preis ausgezeichnet.

Bayern unter den Preisträgern und Nominierten gut vertreten

Besonders erfreulich ist aus bayerischer Sicht, dass an der Siegerbrücke in Mühlberg auch ein Büro aus dem Freistaat beteiligt war. Mit der Ausführungsplanung war Dr. Schütz Ingenieure aus Kempten beauftragt.

„Die Brücke ist technisch sehr anspruchsvoll gewesen. Verschiedene Innovationen kamen zum Einsatz“, berichtet Dipl.-Ing. Gerhard Pfahl, geschäftsführender Gesellschafter. Verwendet wurde ein selbstverdichtender hochfester Beton in Verbindung mit einem Betongelenk. Insgesamt waren vier Personen des Ingenieurbüros an der Ausführungsplanung beteiligt.



Ausführungsplanung der Siegerbrücke: Dipl.-Ing. Gerhard Pfahl, Dr. Schütz Ingenieure in Kempten.

Foto: privat



Preisträger: Die Elbebrücke bei Mühlberg.

Foto: BlngK

„Ein expressives Bauwerk, die Konstruktion ist originell“ urteilte die Jury über die Elbebrücke Mühlberg. Dipl.-Ing. Wolfgang Eilzer ist beim sogenannten Auge von Mühlberg eine Kombination aus innovativer Konstruktionsidee und schlichter Eleganz gelungen. Die 700 Meter lange Elbebrücke erfüllt auch ökologische Vorgaben optimal. Prof. Mike Schlaich und Dipl.-Ing. Andreas Keil haben in ihrem Bauwerk Form und Funktion beispielhaft miteinander verbunden. Die kühn geschwungene, extrem schlanke Brücke verbindet die Stadt Sassnitz über 22 Meter Höhenunterschied hinweg mit dem Stadthafen.

Ein weiteres Mitglied der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau konnte einen Erfolg verzeichnen: Dipl.-Ing. Johann Grad aus Ingolstadt zählte mit der Geh- und Radwegbrücke über die Altmühl in Eichstätt, die durch ihre zurückhaltende Eleganz überzeugte, zu den Nominierten. Dr.-Ing. Heinrich Schroeter spricht den Kammermitgliedern seine Gratulation aus.

Preisverleihung in Dresden

Mit den Preisträgern erlebten rund 1.300 Gäste die feierliche Verleihung des Deutschen Brückenbaupreises 2010 im Audimax der TU Dresden. Laudatoren waren die Präsidenten der Bundesingenieurkammer und des Verband Beratender Ingenieure, Dr.-Ing. Jens Karstedt und Dr.-Ing. Volker Cornelius. Hauptredner Jan Mücke, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, betonte in seiner Ansprache den Zusammenhang von Baukultur und innovativen Ingenieurleistungen.

Mit dem Brückenbaupreis will die Bundesregierung auf die Bedeutung von Brücken und ihre Erbauer hinweisen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unterstützt und fördert den Deutschen Brückenbaupreis als Schirmherr im Rahmen der Initiative Baukultur.

Neben dem Bauwerk wurden jeweils die beteiligten Ingenieure, deren schöpferische Leistungen maßgeblich zum Entstehen des Bauwerks beigetragen haben, mit dem Preis ausgezeichnet. Zum Deutschen Brückenbaupreis 2010 waren 27 Bewerbungen eingegangen. Daraus hat die Jury je Kategorie drei Bauwerke nominiert und je ein Siegerbauwerk gekürt. Neben den Preisträgern Elbebrücke bei Mühlberg und Fußgängerbrücke im Stadthafen Sassnitz nominierte die Jury folgende Beiträge: In der Kategorie „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ die Muldebrücke bei Wurzen (Sachsen) und die Rügenbrücke (Strelasundquerung); in der Kategorie „Fuß- und Radwegbrücken“ die Hafenbrücke Bremerhaven und eben die Altmühlbrücke Eichstätt (Bayern).

Jost Hähnel/hau



Unter den Nominierten: Die Geh- und Radwegbrücke in Eichstätt.

Foto: BlngK

Kommentar

Kampf für Honorarordnung geht weiter

Von Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Unser Kampf für eine gerechte Honorarordnung geht weiter. Wir fordern weiterhin nachdrücklich die Planungsleistungen Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau und Vermessungstechnische Leistungen wieder in den verbindlichen Teil der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zurückzuführen.

Die schnellstmögliche Wiederherstellung der Verbindlichkeit der Teile VI und X-XIII HOAI 1996 ist für die Bayerische Ingenieurkammer-Bau maßgeblich und hat für uns oberste Priorität. Bei unserem Einsatz haben wir viele Verbündete, auf die wir zählen können: An erster Stelle der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO), dessen Vorsitzenden Ernst Ebert ich ausdrücklich für sein Engagement danken möchte. Auch die Bundesingenieurkammer, die Länderkammern und die Bundesarchitektenkammer sind Mitstreiter für eine optimale und gerechte HOAI.

Neutrales Gutachten in Planung

Um unseren Bestrebungen auch wissenschaftlich fundiert Nachdruck zu verleihen, wird der AHO ein Gutachten zur Prüfung der Teile XI, X-XII HOAI 1996 in Auftrag geben. Im Mittelpunkt der Untersuchung sollen dabei die Aspekte Planungs- oder Beratungsleistungen, Verbraucherschutz und Qualitätssicherung stehen.

Das geplante Gutachten soll uns als weitere Argumentationshilfe dienen und die bestehende Argumentation gegenüber Politik und Ministerien nach den positiven Erfahrungen des Freshfields-Gutachtens fachlich neutral und unwiderlegbar untermauern.

Im Vergleich zur vergangenen Novellierung sind wir, die Auftragnehmer, nun besser eingebunden. Es wird Arbeitsgruppen geben, die sich mit den einzelnen Aspekten intensiv beschäftigen werden. Mit Blick auf die Bildung

von Facharbeitsgruppen im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung haben sich der Vorstand des AHO und die AHO-Fachkommissionsleiterkonferenz im März auf folgende Struktur verständigt: 1. Flächenplanung und Umweltverträglichkeitsstudie, 2. Objekplanung, 3. Fachplanung (Tragwerksplanung und Technisch Ausrüstung), 4. Fachplanung (Teile X-XIII HOAI 1996 und Brandschutz).

In der konstituierenden Sitzung der gemeinsamen Koordinierungsgruppe zur HOAI 2009 von AHO, BAK und BingK, die im Januar stattgefunden hat, wurde vereinbart, dass die Bundesingenieurkammer ihre jeweiligen Länderkammern anspricht, um auf die Bauministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz der Bundesländer mit dem Ziel der schnellstmög-

lichen Rückführung der Teile VI und X-XIII HOAI 1996 einzuwirken. Ich bitte alle Kollegen unsere Initiative zu unterstützen, damit die politischen Aktivitäten in den Bundesländern weiter forciert werden.

Ziel ist es, eine novellierte Honorarordnung noch in dieser Legislaturperiode über die Bühne zu bringen. Ich bau auch weiterhin auf die Geschlossenheit des Berufsstandes der Ingenieure und Ihre Unterstützung bei der weiteren Novellierung der HOAI.

Erhalt der HOAI

Wir zählen auf Ihr Engagement und Ihre Unterstützung bei der weiteren Novellierung der HOAI.

> www.bayika.de > HOAI



Gemeinsame Vorstandssitzung

Zum ersten Mal in ihrer Geschichte haben sich die Vorstände der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg zu einer gemeinsamen Vorstandssitzung getroffen. Im Mittelpunkt der Gespräche in der Geschäftsstelle in München standen das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch von berufspolitischen Informationen. Themen waren unter anderem die geplante Einführung der Professional Card, der Bayerische Denkmalpreis 2010 und der Ingenieurpreis. Bernd Haug, Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg stellte den Schülerwettbewerb „Gut durchdacht“ vor, der bei den bayerischen Kollegen auf großes Interesse stieß. Weitere Treffen der beiden Länderkammern sollen folgen.

Foto: hau

Aus den Regionen: Schwaben

Ausschuss besucht „Riesenbadewanne“

Der Ausschuss „Umwelt-Verkehr-Wasser“ der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau hat Anfang März das Hochwasserschutzprojekt Obere Iller und die Bundesstraße 19 im Oberallgäu besichtigt. Das Wasserwirtschaftsamt Kempten hatte die Bauingenieure eingeladen. Der Leitende Baudirektor Karl Schindèle, Bauoberrat Helmut Weis und der Behördenleiter des Staatlichen Bauamtes Kempten, Leitender Baudirektor Bruno Fischle, berichteten über die Bauabschnitte des Millionenprojektes.

„Der Hochwasserschutz Obere Iller gilt für ganz Bayern als beispielhaft und vorbildlich“, sagte Dr.-Ing. Werner Weigl, Vorstandsmitglied der Kammer. Zusammen mit dem Regionalbeauftragten der Kammer für Schwaben, Leitenden Baudirektor a.D., Karlheinz



Blick auf einen Teil des Ableitungsbauwerks.
Foto: hau

Gärtner, bedankte er sich bei den Gastgebern.

Bevor sich die Gruppe vor Ort ein Bild von den Baumaßnahmen machte, traf sie sich im Wasserwirtschaftsamt in der Rottachstraße. In einem Vortrag erläuterten die Gastgeber die Arbeiten: Die Hochwasser von 1999 und 2005 richteten vor allem im Allgäu große Schäden an. Viele Landwirte sahen sich in ihrer Existenz bedroht. Um künftig größere Schäden zu verhindern, wurde im Oberallgäu eines der größten Schutzprogramme umgesetzt. Der Hochwasserschutz an der Iller wurde auf einen einheitlichen hohen Schutzgrad verbessert, die bisher kanalartig ausgebaute Iller in eine reich strukturierte und ökologisch wertvolle Flusslandschaft umgewandelt.

Das Hochwasser hält nun ein Polder in Schach. Wenn die Fluten kommen, passieren sie zunächst das Einlassbauwerk, das die Hochwasserspitze kappt. Über eine Flutrinne läuft das abgefangene Wasser dann in den etwa zwei Kilometer langen und 900 Meter breiten Polder Weidachwiesen. Dadurch kann der Flusspegel um bis zu 50 Zentimeter gesenkt werden. Maßgeblich für den Erfolg waren Kreativität und Einsatz der am Projekt beteiligten Bauingenieure. Neben dem Hochwasser der Iller hatten die Bewohner jahrzehnte-



Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner, Josef Goldbrunner, Helmut Weis, Karl Schindèle, Dr. Werner Weigl (v.l.). Foto: hau

lang mit Verkehrsüberlastung zu kämpfen. Die B 19 ist die Hauptschlagader des Straßenverkehrs. Die Strecke gehörte zudem bis vor wenigen Jahren noch zu den „Top Ten“ der unfallträchtigsten Strecken.

Im Seifener Becken konnte durch das Zusammenwirken von Hochwasserschutz und Straßenbau die Eindämmung von Wasserfluten und Verkehrsbelastung mit möglichst geringem Ressourceneinsatz erreicht werden. Die neue 14 Kilometer lange, vierspurige B 19 verläuft nun abgeschirmt durch Lärmschutzanlagen und durchgehend höhenfrei abseits der Siedlungen.

hau

Aus den Regionen: Oberbayern

Marktchancen in Australien

Die Kammer und der oberbayerische Regionalbeauftragte Dipl.-Ing. Carsten Dingethal hatten am 25. Februar einen Fachmann nach München eingeladen, um über Chancen und Möglichkeiten für bayerische Ingenieurbüros in Australien zu sprechen. Rund 30 Bauingenieure, viele davon Vertreter großer Unternehmen, waren gekommen.

„Australien wächst rasant, jedes Jahr entstehen drei neue Städte“, sagte der in Australien lebende Diplom-Ingenieur Alexander Walke. Er sieht für bayerische Ingenieurbüros große

Chancen für neue Geschäftskontakte und gut dotierte Aufträge und machte auch den klassischen Ingenieurbüros mit ihrer im internationalen Vergleich eher geringen Mitarbeiterzahl Hoffnung: „In Australien ist man erfolgreicher, wenn man klein ist“. Beratende Ingenieure hätten gegenüber anderen Ingenieuren außerdem den Vorteil der Berufsanerkennung, was bei den Vertragspartnern hochangesehen wird.

Gute Chancen für bayerische Ingenieurbüros bestätigt auf Nachfrage auch die Außenhandelskammer Australien:



Dieter Stumpf vom Arbeitskreis Kooperation, Alexander Walke und Regionalbeauftragter Carsten Dingethal (v.l.).

„Deutsche Unternehmen wie Hochtief und Bilfinger Berger sind sehr erfolgreich in Australien engagiert“, sagte Markus Gilbert, Geschäftsführer der AHK Australien.

hau

Zeugnis der Bautechnikgeschichte

Initiative zum Erhalt der Teufelsgrabenbrücke: Stampfbetonaquädukt von 1890

Professor Dr.-Ing. Stefan M. Holzer von der Universität der Bundeswehr München hat eine Initiative zum Erhalt der Teufelsgrabenbrücke im oberbayerischen Valley (Landkreis Miesbach) gegründet. Bundesweit wird er von zahlreichen Universitätsprofessoren und Bauingenieuren in seinem Anliegen unterstützt. In einem kurzem Aufsatz berichtet er über die Bedeutung des Bauwerkes:

Bauwerke aus der Frühzeit des Betons sind selten in Deutschland. Umso bedauerlicher ist es, dass jetzt ein hervorragendes Beispiel für die Stampfbetonbauweise der Spitzhacke zum Opfer fallen soll, nämlich die 1890 erbaute Rohrleitungsbrücke der Münchner Mangfall-Fernwasserleitung.

Der Auftrag zum Bau der Brücke über den schluchtartigen Teufelsgraben ging an die Baufirma Dyckerhoff und Widmann aus Biebrich bei Wiesbaden. Eugen Dyckerhoff hatte 1888 eine Werbeaktion für den Bau von Trinkwasser-Hochbehältern, Gasbehältern und Brücken aus Stampfbeton gestartet und sollte sich zu einem der wichtigsten Protagonisten der Stampfbetonbauweise ohne Bewehrung in Deutschland entwickeln: bis zum Ersten Weltkrieg errichtete die Firma zahlreiche unbewehrte Stampfbetonbrücken.

Diese ersten Stampfbetonbrücken orientierten sich in Architektur und Bautechnik eng am Vorbild des Steinbrückenbaus. Die Teufelsgrabenbrücke, eine Konstruktion mit vier fast halbkreisförmigen Bögen von je 14

Meter Spannweite, ist ein mustergültiger Beleg dafür. Hier, in der einsamen Waldschlucht, verzichtete man zwar auf eine Werksteinverkleidung, aber die Brücke zeigt Archivolten in Imitation von Rustika-Mauerwerk; die Betonoberflächen wurden hierzu steinmetzmäßig bearbeitet. In der Herstellung wurden zunächst die Bogenläufe betoniert. Jeder Bogenlauf besteht aus verschiedenen Betonierabschnitten, da man eine gleichmäßige Belastung der Lehrgerüste und ein Stampfen des Betons tangential zum Bogen ermöglichen wollte. Die mit dem Münchener Wappen, dem „Münchener Kindl“, verzierten Schlusssteine wurden als Fertigelemente in die Schalung eingesetzt. Die Bogenzwikel wurden nach Erhärten der Bogenläufe in horizontalen Lagen betoniert. Dabei wurden große kreisförmige „Sparöffnungen“ eingesetzt.

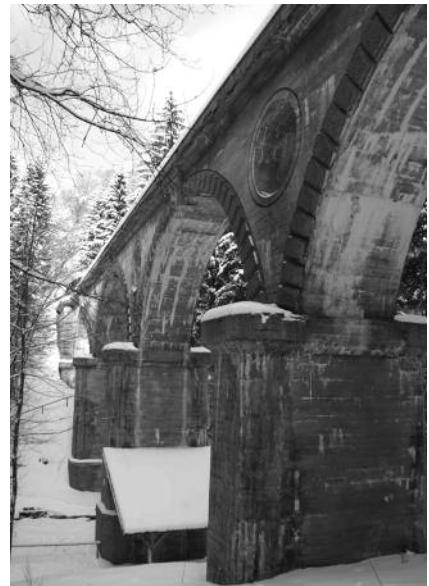
Keine Gelenke oder Bewegungsfugen

Angesichts der fast halbkreisförmigen Bögen und der recht geringen Spannweite verzichtete man an dem gesamten Bauwerk auf den Einbau von Gelenken oder Bewegungsfugen, so dass die Teufelsgrabenbrücke ein monolithischer Koloss von über 90 Meter Länge ist. Vermutlich traten daher nach der Erbauung der Brücke im Sommer 1890 schon im ersten Winter die ersten Risse infolge von Temperaturlasten auf.

Außerdem ist anzunehmen, dass die massiven Widerlager ein anderes Setzungsverhalten aufwiesen als die recht schlanken Pfeiler. Klaffende Risse zeigen sich heute insbesondere nahe den Scheiteln der beiden äußeren Bögen; diese Risse folgen den Fugen zwischen den Betonierabschnitten. Durch die Risse haben sich Scheitelgelenke in den Bögen gebildet, die die Entstehung hoher Zwangsbeanspruchungen verhindern. Leider werden jetzt diese Risse, die es in jeder Steinbrücke ohne Gelenke gibt, als Standsicherheitsrisiko fehlinterpretiert. Die Stadtwerke München haben jüngst Abbruchantrag



Der Zahn der Zeit hat schon kräftig an dem Bauwerk genagt. Foto: Holzer



Bei der Teufelsgrabenbrücke handelt es sich um Stampfbetonaquädukt aus dem Jahr 1890. Foto: Holzer

gestellt, zumal die Brücke seit rund zehn Jahren aufgrund eines neuen Dükers nicht mehr benötigt wird. Der beabsichtigte Abriss wird mit vermeintlicher Einsturzgefahr begründet.

Die Anzahl erhaltener Betonbrücken aus der Zeit vor 1900 ist in Deutschland sehr gering; daher steht die Stadt München als Eigner in einer besonderen kulturellen Verantwortung zur Erhaltung dieses unverfälschten Denkmals. Die Teufelsgrabenbrücke ist ein hervorragendes Zeugnis der Bautechnikgeschichte und der Geschichte der deutschen Bauindustrie. Sie sollte unbedingt erhalten bleiben!

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Stefan M. Holzer

Denkmalpflegepreis

Noch bis zum 30. April können sich Bauherren für den mit 10.000 Euro dotierten „Bayerischen Denkmalpflegepreis 2010“ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bewerben:

> www.bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Aktuelle Information im Internet

Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung im Bauwesen

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Herbert Luy hat für alle Kollegen wichtige Informationen zum Thema „Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung im Bauwesen“ zusammengestellt. Darin listet er die in diesem Zusammenhang geltenden Gesetze und Normen auf.

Die Zusammenfassung gibt einen kurzen Gesamtüberblick und kann von der Internetseite der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau heruntergeladen werden. Beim Lesen fällt auf: Über die allgemein gültigen Vorschriften hinaus enthalten sämtliche Baugesetze zur Barrierefreiheit von Gebäuden und Straßen keine zusätzlichen Bestimmungen hinsichtlich Prüfung, Überwachung oder Instandhaltung.

Für Bauten, die unter Denkmalschutz stehen, gelten keine abweichenden Anforderungen. „Im Einzelfall werden dort aber oft Alternativen umgesetzt oder Befreiungen von den Anforderungen bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit oder bei Widerspruch zu beson-



Ein neues Infoblatt gibt im Zusammenhang mit barrierefreiem Bauen einen Überblick über geltende Normen und Gesetze. Foto: Matchka/pixelio.de

ders schützenswerten Belangen der Denkmalpflege erteilt“, berichtet Luy aus langjähriger Erfahrung.

Behinderung neu definiert

In der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wird Behinderung als Einschränkung von Teilhabemöglichkeiten durch bauliche, kommunikative oder gesellschaftliche Barrieren angesehen. Dadurch gewinnt

der Zusammenhang von Umwelt- und gesellschaftlichen Einflüssen gegenüber behinderten Menschen an Bedeutung.

So empfindet es auch der betroffene Personenkreis: „Behindert ist man nicht, behindert wird man“, lautet ein Spruch, der die täglichen Herausforderungen und die Situation vieler Behindeter beschreibt.

„Barrierefreiheit bringt Vorteile und Nutzen für jeden Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, mit oder ohne Kinderwagen und unabhängig von sonstigen Kriterien“, so Luy. Der Begriff der Barrierefreiheit sollte deswegen laut Luy nicht nur zu einem zentralen Begriff im Bauwesen, sondern auch in der Industrie und Kommunikationstechnik werden und als Standard in unserer gestalteten Umwelt gelten.

Herbert Luy

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:

> [> Aktuelles](http://www.bayika.de)

Workshop am 15. April 2010 in Regensburg – Eintritt frei

Neue Marktchancen durch Kooperation

Nach den beiden Workshops in München und Würzburg im vergangenen Jahr veranstaltet die Kammer jetzt am 15. April unter Federführung des Arbeitskreises Kooperation und Außenwirtschaft den Workshop „Marktchancen durch Kooperation“ in Regensburg. Mit dieser Veranstaltung möchten wir Zukunftschancen für unsere bayerischen Ingenieure durch Vernetzung und Kooperation aufzeigen.

Der erste Schritt zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit ist immer, sich persönlich kennen zu lernen und zu informieren. Und genau das ist das Ziel dieses Workshops. Holen Sie sich praktische Tipps für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und lernen Sie interessierte Kollegen kennen. Kooperationen zwischen gleichberechtigten Partnern

unterschiedlicher Größe und Fachkompetenzen können neue Märkte und Geschäftsfelder eröffnen. Gerade kleinere Büroeinheiten können sich zum Beispiel zu Bieter-Gemeinschaften zusammenschließen, ihre Qualifikationen und Referenzen gemeinsam darstellen und so an neue Aufträge kommen.

Schwerpunkt der Veranstaltung ist eine Podiumsdiskussion mit Ingenieuren über konkrete Erfahrungen bei Kooperationen, ob regional oder überregional, zwischen unterschiedlichen Fachdisziplinen oder auch innerhalb von Fachdisziplinen.

Die Ingenieure werden über ihre Erfahrungen mit Kooperationen bei In- und Auslandsprojekten berichten, praktische Tipps geben und gleichzeitig relevante Fragestellungen und



Mitglieder des Arbeitskreises Kooperation und Außenwirtschaft der Kammer. Foto: hau

mögliche Fallstricke darstellen. Der Workshop findet am 15. April 2010 von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gasthof Alte Linde, Müllerstraße 1, 93059 Regensburg statt. Der Eintritt ist frei.

str

Anmeldung und Programm unter:
> [> Aktuelles](http://www.bayika.de)

Fachtagung

Chancen für Ingenieure in Lateinamerika?

Welche Marktchancen bieten sich bayerischen Ingenieur- und Architekturbüros im lateinamerikanischen Raum, speziell in Brasilien? Diese Frage versuchte eine Fachtagung zu beantworten, zu der die Bayerische Ingenieurkammer-Bau und die Bayerische Architektenkammer am 18. März eingeladen hatten. Nach einem Einführungsvortrag des in Brasilien geborenen Architekten M. Eng. Dipl.-Ing. (FH) Alexander Matthiessen berichteten Ingenieure und Architekten, die im lateinamerikanischen Raum tätig waren oder sind in einer Diskussionsrunde von ihren Erfahrungen.

In Brasilien sei der Traum eines jeden Stadtplaners wahr geworden, sagte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter bei seiner Begrüßung. Auf unbebauter Erde haben Oscar Niemeyer und Lucio Costa in den 60er Jahren die Hauptstadt Brasilia erbaut. Als Basis ihres Entwurfs wählten sie die Form eines Kreuzes, das als Symbol der Landmarkierung auf einer Landkarte gesehen werden sollte. „Auch wir wollen mit dieser Veranstaltung Ihre ganz persönliche Landkarte ein wenig erweitern“, sagte Schroeter. Für die Kammer ist Brasilien kein Neuland: Bereits seit dem Jahr 2004 unterhält sie ein Kooperationsabkommen mit dem Architekten- und Ingenieurverband des südlichen Bundesstaates Santa Catarina.

Kammermitglied Dipl.-Ing. Rolf Haupt aus Unterhaching war Teilnehmer der ersten Diskussionsrunde und berichtete über seine Erfahrungen in Brasilien. Wer dort Geschäfte machen wolle, müsse Kontakte haben: „Ohne Kontakte keine Chance“, sagte er. Architekt Dipl.-Ing. Florian Schwarhoff (gmb International GmbH) pflichtete ihm bei: „In Brasilien wird bei Geschäften das südamerikanische Prinzip der Männerfreundschaft gepflegt. Man benötigt einen langen Atem.“

Bereitschaft zum Kompromiss

Architekt Dipl.-Ing.Univ. Jan Foerster berichtete über seine Investorensuche in Brasilien und über das dortige Wett-



Über ihre Erfahrungen im lateinamerikanischen Raum berichteten Ingenieure und Architekten. Von links: Heinz Artmann, Florian Schwarhoff, Dr.-Ing. Jürgen Rauch, Moderatorin Alexandra Seemüller, Jan Foerster und Rolf Haupt.

Foto: hau

bewerbsverfahren: „Es gibt kein Wettbewerbsverfahren, wie wir es kennen.“ Architekt Dr.-Ing. Rauch (metroconsult planners & architects) ging ebenfalls auf die brasilianische Mentalität bei Meinungsverschiedenheiten von Geschäftspartnern ein: „Ein Nein ist nicht akzeptabel. Erwartet wird immer ein Kompromiss.“

Die zweite Runde befasste sich mit den Rahmenbedingungen, Finanzierung, Förderung und interkulturelle Kooperation. Rechtsanwalt Dr. Markus Felsner warnte die Zuhörer vor dem „kompliziertesten Steuerrecht der Welt“, das es in Brasilien gebe. Micha-

el Gotschil vom Bayerischen Wirtschaftsministerium riet Interessenten, die sich im Ausland ein weiteres Standbein schaffen wollen zunächst zu einem Engagement in Europa statt in Übersee. Er warb außerdem für die Teilnahme an den vom Ministerium organisierten Delegationsreisen.

Nach Ansicht von Daniel Delatrée benötigen Unternehmer mit bis zu 50 Mitarbeitern bei ausländischem Engagement auf jeden Fall einen Partner im jeweiligen Land. Über Finanzierungsmöglichkeiten sprach Alfred Wagner von der LfA Förderbank Bayern.



Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und der Präsident der Bayerischen Architektenkammer Ing. Lutz Heese (2.v.r.) begrüßten die Gäste und hörten sich anschließend die Diskussionen an.

Foto: hau

Fazit der Veranstaltung

Brasilien kann für bayerische Unternehmer durchaus eine Chance sein. Allerdings sind die Herausforderungen hoch. Brasilien sei kein Entwicklungsland, das auf bayerische Ingenieure und Architekten warte, so mehrere Referenten. „Die Erfahrung zeigt, dass wirtschaftliches Engagement – ob in Brasilien oder in anderen Ländern – für die beteiligten Partner die meisten Früchte trägt, wenn Kooperationen eingegangen werden“, so Schroeter, der sich beim Arbeitskreis Kooperationen und Außenwirtschaft für die Organisation bedankte.

hau

Recht: Vergaberecht

Ausschlüsse und Gleichbehandlung

Vergabeverfahren sind lästig, vor allem, wenn sie mit allerlei Förmlichkeiten beladen sind. Das gilt in besonderem Maße für die EU-weit abzuwickelnden Auftragsvergaben, die sich für die planenden Berufe regelmäßig nach der VOF richten. Vor dem Hintergrund der seit Jahresbeginn weiter abgesunkenen Schwellenwerte und der sich daraus ergebenden höheren Häufigkeit solcher Verfahren stellt sich mancher Auftraggeber die Frage, wie er ohne die Vergaberegeln zu verletzen der Heerscharen an Bewerbungen Herr werden kann, möglichst schon auf der ersten Prüfungsebene der Ausschlussmöglichkeiten. Dass dabei das fundamentale Gebot der Gleichbehandlung eine Rolle spielt, wird mancher Vergabestelle und manchem Bewerber erst nachträglich bewusst.

So auch in jenem Fall zur Vergabe eines Generalplanerauftrags, in welchem in der Bekanntmachung unter den abzugebenden Erklärungen und Nachweisen eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Erteilung öffentlicher Aufträge“ verlangt wurde. Ein Büro legte daraufhin die Bescheinigung seines Amtsgerichts vor. Der Bewerber wurde vom Verfahren ausgeschlossen, weil er keine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Erteilung öffentlicher Aufträge von der Stadtkasse vorgelegt habe.

Dass es sich um eine Bescheinigung der Stadtkasse handeln müsse, sei dem Bewerber aus vorangegangenen Verfahren bekannt, welche die Vergabestelle konkret aufführte. Dem ist die Vergabekammer Arnsberg (Beschl. v. 28.01.2009, VK 35/08) entgegen getreten. Die vom Auftraggeber gewählte Formulierung ist zu unbestimmt, eine Beschränkung nur auf Bescheinigungen der Stadtkasse war ihr nicht zu entnehmen, daran war der Auftraggeber gebunden. Zutreffend hat die Vergabekammer damit deutlich gemacht, dass die Anforderungen aus der Ausschreibung allein zu entnehmen sein müssen und darüber hinaus greifende Kenntnisse der Bewerber keine Berücksichtigung finden, schon um die Ge-

fahr der Ungleichbehandlung zu umgehen.

Derselbe Spruchkörper hatte schon zuvor entschieden, dass eine Vergabestelle alle Angebote ausschließen müsse, denen ein bestimmter Nachweis, hier über Erfahrungen mit Bundes- oder Landesgartenschauen, fehlt. Sie dürfe nicht einige im Verfahren belassen und andere ausschließen, ohne gegen das Gleichbehandlungsgebot zu verstößen (Beschl. v. 20.05.2008, VK 09/08).

Gebot der Gleichbehandlung

Um das Gleichbehandlungsgebot ging es auch in einer Entscheidung der Vergabekammer Südbayern (Beschl. v. 17.06.2009, Z3-3-3194-1-22-05/09) für die Beauftragung von Leistungen der technischen Ausrüstung. In der Bekanntmachung war als eines der Kriterien die Anfahrtszeit vom Bürositz zur Baustelle genannt, was nach Meinung des Auftraggebers deshalb relevant war, weil eventuelle Anfahrten bei unvorhergesehenen Ereignissen im Baustellenbetrieb notwendig werden könnten. Auch hier folgte die Vergabekammer nicht dem Auftraggeber. Mit der Anfahrtszeit vom Bürositz zur Baustelle werde in Wahrheit die Ortsansässigkeit abgefragt, was mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht vereinbar sei, im Unterschied zur „Präsenz vor Ort“.

Eng mit dem Gleichheitsprinzip verbunden ist auch die Fragestellung, ob vorbefasste Bewerber deshalb vom Verfahren auszuschließen seien, weil sie zwangsläufig über Informationsvorsprünge verfügten. Dass ein Ausschluss nicht von vorneherein geboten ist, hatte bereits der Europäische Gerichtshof vor einiger Zeit entschieden (VergabeR 2005, 319). Diese Rechtsprechung hat Nachahmer bei den Eingangsinstanzen gefunden, so auch in einem Verfahren vor der Vergabekammer Lüneburg (Beschl. v. 11.02.2009, VgK 56/08). Für die Erneuerung der Stromversorgung eines Rechenzentrums waren die Leistungsphasen 2 bis 8 für die Elektrotechnik ausgeschrie-

ben worden. Vorausgegangen war die Beauftragung eines Gutachtens für die Ertüchtigung der Stromversorgung, welches auch die Phase 1 beinhaltete. Der Gutachter, der sich ebenfalls um die weiteren Leistungen bewarb, wurde ausgeschlossen, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Die Vergabekammer wies jedoch zutreffend darauf hin, dass der Ausgleich von Informationsvorsprüngen nicht durch Ausschluss des Vorprojektanten, sondern dadurch sicher gestellt werden müsse, dass alle am Verhandlungsverfahren beteiligten Bewerber den gleichen Informationsstand erhalten, was durch Offenlegung der Ergebnisse des Gutachtens möglich sei.

Erfolglos dagegen setzte ein Bewerber auf die Rüge der Vorbefassung bei der Ausschreibung von Planungsleistungen für die Sanierung eines Freibads. Dieser Ausschreibung war zwei Jahre zuvor ein Planungswettbewerb für die Schwimmbadsanierung vorausgegangen, in welchem das Büro den ersten Preis gewonnen hatte, das nunmehr den Zuschlag erhalten sollte. Eine Beauftragung im Anschluss an den Wettbewerb hatte nicht stattgefunden. Die Vergabekammer Hessen (Beschl. v. 12.02.2008, 69d-VK-01/2008) vertrat die Ansicht, Informationsvorsprünge lägen nicht vor, weil der Planungswettbewerb weder eine Vorbereitung noch eine Vorstufe zum VOF-Verfahren gewesen sei, die Gegenstände des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens seien unterschiedlich.

Sofern, was die Entscheidung nicht erkennen lässt, die Bewerber an die Ergebnisse des früheren Wettbewerbs nicht gebunden waren, jedoch die Beschreibungen für die Wettbewerbsauslobung und für die VOF-Bekanntmachung identisch waren, ist der Standpunkt der Vergabekammer nachvollziehbar, anderenfalls begegnet er grundlegenden Bedenken.

Ebenfalls auf keinen fruchtbaren Boden fiel der Vorwurf eines Bewerbers, das für den Zuschlag vorgesehene

Lesen Sie weiter auf Seite 9 >>>

Recht in Kürze

> Sind auf den Vervielfältigungsstücken eines erschienenen Werkes oder auf dem Original eines Werkes der bildenden Künste mehrere Personen in der üblichen Weise als Urheber bezeichnet, werden sie gemäß § 10 Abs. 1 UrhG auch im Verhältnis zueinander bis zum Beweis des Gegenstands als Miturheber des Werkes angesehen. Bereits ein geringfügiger eigenschöpferischer Beitrag zu einem gemeinsam geschaffenen Werk, der sich nicht gesondert verwerten lässt, begründet nach § 8 Abs. 1 UrhG die Miturheberschaft (BGH, Urteil v. 26.02.2009, I ZR 142/06 – NZBau 2009, 724).

> Ein mit der Objektüberwachung einer Lichtglasdecke beauftragtes Ingenieurbüro haftet für deren Mängel, auch wenn sie auf die fehlerhafte Planung eines Fachingenieurs zurückzuführen sind. Ein Mitverschulden wegen des Planungsfehlers des Fachplaners ist dem Auftraggeber nicht zuzurechnen. Wenn dem Objektüberwacher eine riskante Planungslösung bekannt ist, muss er deren Richtigkeit hinterfragen und die Ausführung genau kontrollieren (OLG Hamburg, Urteil v. 07.11.2008, 11 U 88/06 – BauR 2009, 1942).

> Die Verjährung eines Honoraranspruches, der auf eine nicht prüffähige Honorarschlussrechnung gestützt ist, beginnt auch dann, wenn eine Frist von 2 Monaten nach Rechnungszugang abgelaufen ist, ohne dass der Auftraggeber substantierte Einwendungen gegen die Prüffähigkeit vorgebracht hat. Das gilt auch für Mehrforderungen. (OLG Hamm, Urteil v. 23.09.2009, 12 U 78/09 – BauR 2010, 123).

> Die zur Sekundärhaftung des Architekten entwickelten Grundsätze sind nicht auf einen Architekten anwendbar, der lediglich mit den Aufgaben der Grundlagenermittlung bis zur Vorbereitung der Vergabe beauftragt worden ist (BGH, Urteil v. 23.07.2009, VII ZR 134/08 – BauR 2009, 1607). *eb*

>> Fortsetzung von Seite 8

Büro hätte deshalb ausgeschlossen werden müssen, weil es für die nach VOF ausgeschriebenen Leistungsphasen 5 bis 9 bereits die vorangehenden Phasen 1 bis 4 erbracht hatte. Diese Vorbefassung, meint die Vergabekammer Nordbayern (Beschl. v. 04.05.2009, 21.VK-3194-06/09), reicht als solche für die Annahme einer Ungleichbehandlung nicht aus (so auch schon zutreffend OLG Koblenz, Beschl. v. 06.11.2008, 1 Verg 3/08), der „böse Schein“ genügt nicht. Ein Ausschluss des Vorbefassten komme nur in Betracht, wenn eine Wettbewerbsverfälschung nicht durch andere Maßnahmen wie die Herstellung eines Informationsgleichstandes aller Bieter bewirkt werden kann.

Darlegungs- und Beweislast

Die Darlegungs- und Beweislast treffe insoweit die Vergabestelle, welche auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die vorhandenen Unterlagen verwiesen hatte. Dem klagenden Bewerber war es jedoch nicht gelungen darzulegen, dass ein etwaiger Wissensvorsprung des vorherigen Projektanten auf diese Weise nicht ausgeglichen werden konnte. Allerdings lag eine Ungleichbehandlung vor, weil die Vergabestelle den prinzipiell machbaren Informationsausgleich tatsächlich nicht ermöglicht hatte. Weil zur Planungsaufgabe auch mitzuverarbeitende Bausubstanz gehörte, für welche das Ho-

norarangebot – nach alter HOAI – noch einen Kostenansatz vorzusehen hatte und für die gerade keine ausreichenden Unterlagen zum Vergabeverfahren gehörten, besaß das für den Zuschlag vorgesehene Büro einen Wissensvorsprung, der nicht ausgeglichen worden war. Gerade daraus ergab sich der Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip.

Und schließlich ist auf eine weitere Entscheidung aufmerksam zu machen, mit welcher der Ausschluss eines vorbefassten Bewerbers bestätigt wurde (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 21.10.2009, VII-Verg 28/09). Dieser Ausschluss berührte indes nicht auf der Vorbefassung, sondern darauf, dass die Bewerber des VOF-Verfahrens ein Leistungsverzeichnis auszufüllen hatten und der Kandidat bei einer Vielzahl von Positionen die geforderten Preise nicht einge tragen hatte, obwohl dies unmissverständlich verlangt war.

Das Fehlen eines entsprechenden ausdrücklichen Ausschlusstatbestandes in der VOF führt nicht dazu, dass zwingende und fakultative Ausschlussgründe von der Vergabestelle selbst in der Ausschreibung konstitutiv begründet werden müssten. Vielmehr folgt der zwingende Ausschluss formal fehlerhafter Angebote aus dem in § 97 Abs. 2 enthaltenen Gleichbehandlungs- und Transparenzgebot als tragender Grundlage des Vergaberechts. Es beruhigt zu sehen, wie hoch der Gleichheitsgrundsatz auch in der judikativen Praxis gelebt wird.

eb

Literatur

Neue Bayerische Bauordnung

Auch in der 4. Auflage verfolgen die Verfasser Busse/Dirnberger des Handkommentars zur Bayerischen Bauordnung wieder das Ziel, einen Kommentar für die Praxis zur Verfügung zu stellen. Dieser Zielsetzung folgend ist der Kommentar knapp gehalten und erläutert die verschiedenen Regelungen der Bayerischen Bauordnung nachvollziehbar und kompetent. Besonders praxisrelevante Problemkreise und neu eingeführte Vorschriften werden ausführlich behandelt. Die Änderungen der

Novellen 2008 und 2009 sind bereits eingearbeitet und werden bei den jeweiligen Regelungen hervorgehoben dargestellt. Ein übersichtliches und praxisorientiertes Nachschlagewerk für Planer, Bauträger, Genehmigungsbehörden, Kommunen und andere am Bau Beteiligte.

Busse/Dirnberger: Die neue Bayerische Bauordnung, Handkommentar, 4. Auflage 2009, Rehm Verlag, 500 Seiten, kartoniert, 34,95 Euro, ISBN 978-3-8073-0127-3 *ro*

Steuertipp

Kein Wahlrecht beim Grundstückshandel

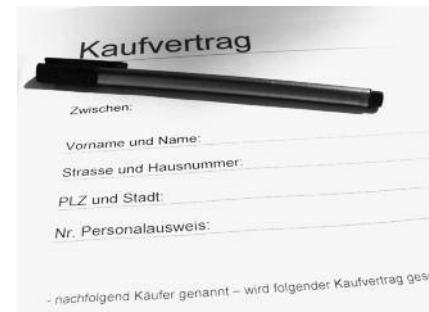
Wie bekannt schwebt über allen Veräußerungen im Immobilienbereich grundsätzlich das Damoklesschwert des sogenannten gewerblichen Grundstückshandels, das heißt Gewinne aus der Veräußerung von Immobilien unterliegen auch außerhalb der einjährige sogenannten Spekulationsfrist, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Zu diesen Kriterien gehört nach der gängigen Rechtsprechung insbesondere ein Handeln nach der Art und Weise eines Bauträgers; darüberhinaus nimmt die Finanzverwaltung bereits dann einen gewerblichen Grundstückshandel an, wenn innerhalb von fünf Jahren mehr als drei Immobilien veräußert werden.

Einem kürzlich veröffentlichten Urteil des Bundesfinanzhofs (X-R-2/06, veröffentlicht 14.10.2009) lag ein Fall zugrunde, in dem ein Steuerpflichtiger mehrere Eigentumswohnungen mit Verlust veräußert hatte. Folglich „be-

gehrte“ der Steuerpflichtige nachfolgend die Anerkennung eines gewerblichen Grundstückshandels mit dem Ziel, seinen Veräußerungsverlust für Zwecke der Einkommensteuer geltend machen zu können.

Der Bundesfinanzhof lehnte das Begehren ab, unter anderem mit der Begründung, dass auch bei Überschreiten der sogenannten 3-Objekt-Grenze ein gewerblicher Grundstückshandel nicht anzunehmen ist, wenn eindeutige Anhaltspunkte gegen eine von Anfang an bestehende Veräußerungsabsicht sprechen. Im Ergebnis kann es daher nicht im Belieben des Steuerpflichtigen stehen, eine Betätigung dem gewerblichen Bereich oder der privaten Vermögensverwaltung zuzuordnen.

Das Urteil zeigt, dass die Begründung eines sogenannten gewerblichen Grundstückshandels auch bzw. insbesondere in Verlustfällen denkbar ist, al-



Bei gewerblichem Grundstückshandel hat der Steuerpflichtige kein Wahlrecht.
Foto: pauline/pixelio.de

Ierdings sollte das hierzu notwendige „Gewerbe“ auch rechtzeitig geplant, realisiert und für das Finanzamt dokumentiert werden um später nicht ins Leere zu laufen. Langfristige Überlegungen zusammen mit dem Steuerberater sind daher dringend anzuraten.

Thomas Jäger

> www.lml-gbr.de

Zertifizierung zum Sachkundigen Planer Gefragter Lehrgang

Stark nachgefragt war erneut der Lehrgang „Zertifizierung zum Sachkundigen Planer im Bereich Schutz und Instandsetzung von Betonbauwerken“. Insgesamt waren 31 Teilnehmer zu verzeichnen, 30 bestanden die Abschlussprüfung. Veranstaltet wurde der Lehrgang zusammen mit dem Bau-Überwachungsverein (BÜV) sowie der Zertifizierstelle des Deutschen Instituts für Prüfung und Überwachung.

Namhafte Referenten aus Ingenieurbüros, vom Bundesamt für Straßenwesen, aus der Wirtschaft und von Universitäten gaben ihr Wissen weiter. Ausbildungsinhalte waren unter anderem Regelwerke, Zustandsaufnahme von Betonbauwerken, Instandsetzungskonzepte, Ausführungsplanung von Instandsetzungen, Besonderheiten und Überwachung der Ausführung.

Zum Abschluss mussten alle Kandidaten an einer Prüfung teilnehmen.



Groß war die Freude bei Prüfern (hinten) und Absolventen nach dem erfolgreichen Lehrgang.
Foto: privat

Dabei wurde ein Fall aus der Praxis behandelt. Im Anschluss nahmen die Teilnehmer in Gruppen von vier bis fünf Personen an einem Gespräch mit der Prüfungskommission teil.

Da der Lehrgang erfahrungsgemäß schon früh ausgebucht ist, empfehlen wir allen Interessierten, sich für die nächsten Lehrgänge im Herbst 2010 und Frühjahr 2011 rechtzeitig beim BÜV zu melden.

Newsletter

Haben Sie schon unseren Newsletter abonniert? Jeden Monat finden Sie darin interessante Neuigkeiten, Termine und Tipps rund um den Ingenieurberuf. Melden Sie sich auf unserer Internetseite an:

> www.bayika.de > Newsletter

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Telefon 089 419434-0

Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str)

Dipl.sc.pol.univ. Alexander Hauk (hau)

Dipl.-Ing. (FH) Susanne Günther (gü)

Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Monika Rothe (ro)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

24.03.2010

Weiterbildungsangebot April bis Mai 2010

| | | |
|---|-------------------------------------|--|
| 22.-23.04.2010 | W 10-03 | Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING und Rili-SIB |
| Dauer: | 9.00 bis 16.00 Uhr | |
| Kosten: | € 438,- | |
| (inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen) | | |
| Ort: | Feuchtwangen | |
| 26.-30.04.2010 | L 10-63 | Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig) |
| Dauer: | 7:45 bis 17:05 Uhr | |
| Kosten: | Mitglieder VFIB € 800,- | |
| | Nichtmitglieder € 900,- | |
| Prüfungsgebühr: | € 50,- | |
| Ort: | Feuchtwangen | |
| 26.04.2010 | K 10-32 | Der Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtung |
| Dauer: | 14.00 bis 18.00 Uhr | |
| Kosten: | Mitglieder € 175,- | |
| | Nichtmitglieder € 250,- | |
| 28.04.2010 | V 10-01 | Zukünftige Technische Regeln – Eurocodes |
| Dauer: | 09:30 bis 16.30 Uhr | |
| Kosten: | Mitglieder € 275,- | |
| | Nichtmitglieder € 350,- | |
| Ort: | Versicherungskammer, München | |
| 03.05.2010 | V 10-02 | Bauwerksabdichtung/Feuchteschutz |
| Dauer: | 16.00 bis 20.00 Uhr | |
| Kosten: | Mitglieder € 250,- | |
| | Nichtmitglieder € 300,- | |
| 04.05.2010 | K 10-33 | Aufgaben und Kompetenzen des Prüfsachverständigen für Vermessung |
| Dauer: | 13.00 bis 17.00 Uhr | |
| Kosten: | Mitglieder € 175,- | |
| | Nichtmitglieder € 250,- | |
| 19.05.2010 | K 10-45 | Seminarreihe HOAI: Nicht geregelte Leistungen |
| Dauer: | 13.00 bis 17.00 Uhr | |
| Kosten: | Mitglieder € 145,- | |
| | Nichtmitglieder € 250,- | |

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
089 419434-32.

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
 m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
 r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

Neue Pflichtmitglieder seit dem 17. März 2010:

Dipl.-Ing. Univ. Thomas Baumgartner, München
 Dipl.-Ing. Univ. Andreas Farrenkopf, Hof
 Dipl.-Ing. (FH) Georg Gensler, Greifenberg
 Dipl.-Ing. Univ. Roman Haas, Planegg
 Dr.-Ing. Holger Heidkampf, Oberschleißheim
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Knopf, Bernau
 Dipl.-Ing. Univ. Volker Küchler, München
 Dipl.-Ing. Univ. Axel Künzinger, München
 Dipl.-Ing. Branislav Martinovic, München
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim Müller, München
 Dipl.-Ing. (FH) Hanno Posch, München

Dipl.-Ing. (FH) Robert Rieger, Augsburg
 Dipl.-Ing. Angelika Rudloff, München
 Dipl.-Ing. (FH) Norbert Stindl, München
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Wagner, Langerringen

Neue Freiwillige Mitglieder seit der Vorstandssitzung vom 22. März 2010:

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Brück, Elchingen
 Dipl.-Ing. (FH) Werner Decker, Willmering
 Dipl.-Ing. (FH) Robert Gaugler, Traunwalchen
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Haberl, München
 Dipl.-Ing. Univ. Andreas Hacker, München
 Dipl.-Ing. Univ. Robert Herceg, München
 Dipl.-Ing. Markus Hochmuth, München
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Kaufmann, Germaringen
 Dipl.-Ing. Thomas Kramer, Mühldorf am Inn

Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Rainer, Trogen
 Dipl.-Ing. Kathrin Mehr, München
 Dipl.-Ing. (FH) Jon Peter Mezger, Fürth
 Dipl.-Ing. Abdenour Mokrane, München
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Orthuber, Regensburg
 Dipl.-Ing. Univ. Markus Plank, Mainburg
 Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Maximilian Riegg, Rosenheim
 Dipl.-Ing. Univ. Markus Piegendorfer, München
 Dipl.-Ing. Univ. Anton Steininger, Neunburg vorm Wald
 Dipl.-Ing. (FH) Günter Streit, Passau
 Dipl.-Ing. Kai Zitzmann, Nürnberg
 Dipl.-Ing. Univ. Jörg Zwerger, Garmisch-Partenkirchen

Zum 28. Februar 2010 waren insgesamt 5739 Ingenieure Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

hau

Buchtipps

Klaus Stiglat: Apokalypse Bau

Aus dem Alltag eines Bauingenieurs

Dr.-Ing. Klaus Stiglat, geb. 1932, gründete 1965 die INGENIEURGRUPPE BAUEN, der er bis 2001 als Partner angehörte. Daneben war er über 20 Jahre Schriftleiter der Fachzeitschrift „Beton- und Stahlbetonbau“ und beeindruckt noch heute die Fachwelt mit (selbst-)kritischen Beiträgen.

Hat er uns im vergangenen Jahr zum 17. Bayerischen Ingenieurtag noch mit seinen Überlegungen zum Baustil überzeugt, schafft er dies nun mit spitzen Bemerkungen in Form von Zeichnungen.

Das Buch „Apokalypse Bau“ ist eine Sammlung seiner Karikaturen, die das Ausmaß des Bürokratismus im Bauwesen stilsicher verdeutlichen – nur, den Weltuntergang rufen sie sicher nicht hervor. In nicht enden wollenden Sitzungen, aber auch in Stunden der Muße sind so Zeichnungen entstanden, die ein selbstironisches Bild auf den Beruf des Ingenieurs werfen.

Dr. Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, hat das Geleitwort zum Buch verfasst.

gü

Klaus Stiglat
 Apokalypse Bau
 Aus dem Alltag eines Bauingenieurs
 2010. ca. 124 Seiten, 116 Abb.
 22x17 cm, Hardcover
 € 19,90* / sFr 32,-*
 ISBN: 978-3-433-02964-0
 März 2010
 *Preis inkl. Mehrwertsteuer
 zzgl. Versandkosten.



Projektgalerie

Auf unserer Internetseite können sich Kammermitglieder mit ihren Projekten präsentieren. Neben einer Leistungsbeschreibung können Bilder dazu veröffentlicht werden, die auch auf der Startseite wechselnd gezeigt werden. Wenn Sie Ihre Projekte im Internet einstellen möchten, wenden Sie sich bitte an Susanne Günther (s.guenther@bayika.de). Weitere Informationen unter: > www.bayika.de > Projektgalerie

Kooperationsbörse

Im Intranet können Kammermitglieder und externe Partner Angaben zu gewünschten Kooperationen machen – wer bietet welche Leistungen in welchen Ländern an, wer sucht, wer verfügt über welche Kenntnisse, Informationen und Kontakte? Nutzen Sie diese Möglichkeit, um Kooperationen mit Kollegen einzugehen. > www.bayika.de > Intranet